

## **Bericht des Vorstands über die teilweise Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2021/II unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre**

In der Hauptversammlung vom 22. Dezember 2021 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 21. Dezember 2026 einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.860.521,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen („**Genehmigtes Kapital 2021/II**“). Als Teil dieser Ermächtigung unter dem Genehmigten Kapital 2021/II nach § 6 der Satzung war der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats für eine oder mehrere Kapitalerhöhungen auszuschließen, u.a. zur Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen (einschließlich Forderungen), Immobilien und Immobilienportfolios.

Am 13. Juli 2022 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021/II durch eine Grundkapitalerhöhung von EUR 3.721.042,00 um bis zu EUR 1.430.000,00 auf bis zu EUR 5.151.042,00 durch Ausgabe von bis zu 1.430.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft (38,4 % des bestehenden Grundkapitals) gegen Sacheinlage von Aktien der clearwise AG, Wiesbaden, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre beschlossen. Am 15. Juli hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 1.024.915,00 durchzuführen und das Grundkapital von EUR 3.721.042,00 auf EUR 4.745.957,00 zu erhöhen. Der Ausgabebetrag je neuer Aktie wurde auf den geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 festgesetzt. Die Deckung des Ausgabebetrags durch den nachstehend beschriebenen Einlagegegenstand wurde durch ein Bewertungsgutachten des gerichtlich bestellten Sacheinlageprüfers geprüft und bestätigt.

Zur Zeichnung der 1.024.915 neuen Aktien wurde allein die Pelion Green Future Alpha GmbH zugelassen. Die Kapitalerhöhung wurde am 18. Juli 2022 zum Handelsregister angemeldet; die Eintragung ist zum Zeitpunkt der Einberufung der Virtuellen Hauptversammlung noch nicht erfolgt, ist jedoch zeitnah zu erwarten.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde im Einklang mit den Vorgaben der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 22. Dezember 2021 und anderen rechtlichen und gesetzlichen Anforderungen beschlossen.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung dient dem Erwerb eines Anteils an der clearwise AG durch die Gesellschaft. Die clearwise AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Wiesbaden, die im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB 25063 eingetragen ist. Sie ist eine unabhängige Stromproduzentin, die in mehreren europäischen Ländern ein Portfolio aus Wind- und Solaranlagen sowie einer Biogasanlage mit einer operativen Gesamtkapazität von derzeit MW 303 betreibt. Größter Aktionär der clearwise

AG ist bis zur Eintragung der Kapitalerhöhung die Pelion Green Future Alpha GmbH, die ca. 21,9 % des Grundkapitals der clearvise AG hält. Diesen Anteil an der clearvise AG (entspricht 13.897.848 Aktien an der clearvise AG) hat die Pelion Green Future Alpha GmbH im Wege der Sacheinlage in die Gesellschaft gegen Gewährung neuer, im Rahmen der Kapitalerhöhung geschaffener Aktien an der Gesellschaft eingebracht. Das Umtauschverhältnis betrug 13,56 clearvise-Aktien je neuer Aktie der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis wurde auf Grundlage des mehrmonatigen volumengewichteten Durchschnittskurses der clearvise AG und der Gesellschaft ermittelt.

Die Durchführung des Erwerbs eines Anteils an der clearvise AG durch Gewährung neuer Aktien an der Gesellschaft war im Hinblick auf das Interesse der Gesellschaft an einer nachhaltigen und liquiditätsschonenden Finanzierung des Beteiligungserwerbs geboten. Auch hätte die Gesellschaft den Erwerb nicht aus Barmitteln stemmen können. Zur Durchführung des Erwerbs war ein Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erforderlich, da bei Gewährung von Bezugsrechten die neuen Aktien nicht als vorgesehene Gegenleistung für den Erwerb eines Anteils an der clearvise AG zur Verfügung gestanden hätten.

Der Erwerb eines Anteils an der clearvise AG steht im Einklang mit der regelmäßig kommunizierten Strategie der Gesellschaft, Beteiligungen zu erwerben, soweit sich die Investitionen mit dem Unternehmensgegenstand der Gesellschaft decken. Mit dem Beteiligungserwerb führt die Gesellschaft den ersten Schritt der am 13. Juli 2022 bekanntgegebenen strategischen Weiterentwicklung durch, in dem sie die Kräfte mit der clearvise AG bündelt und größter Aktionär der clearvise AG wird. In einem zweiten Schritt soll die Beteiligung an der clearvise AG durch eine Sacheinlage des Portfolios von Solar- und Windparks in die clearvise AG gegen zusätzliche Aktien der clearvise AG und Barmittel weiter ausgebaut werden. Der Abschluss des zweiten Schritts soll bis zum Jahresende erfolgen. Hierdurch soll die Gesellschaft langfristig als größter Aktionär mit ungefähr 40 % an der clearvise AG beteiligt sein.

Diese gewichtigen Interessen der Gesellschaft und Vorteile für die Aktionäre der Gesellschaft überwiegen das demgegenüber bestehende Interesse der Aktionäre am Erhalt ihrer mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte, namentlich vor Verwässerung ihrer Beteiligung.

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen stand der Bezugsrechtsausschluss im Einklang mit der Ermächtigung unter dem Genehmigten Kapital 2021/II und war insgesamt gerechtfertigt.